



S p i e l o r d n u n g

1. Spielzeiten sind täglich ab 7.00 Uhr.
2. Tennisspielen ist nur mit Tennisschuhen gestattet.
3. Die Platznutzung ist erst nach Belegung im Belegsistem erlaubt. Wobei jeder Spieler nur auf seiner eigenen Belegung spielen darf.
4. Jedes Mitglied erhält persönliche, vertrauliche Zugangsdaten zur TCL Homepage www.tclilienthal.de und damit zum Belegsistem. Im Belegsistem kann ein Platz bis zu 5 Tage im Voraus belegt werden. Erst mit dem Eintragen von 2 Spielern lässt sich diese Belegung nur noch von den Spielern selbst entfernen (s.a. [Buchungsanleitung](#)). Für „Spontanbuchungen“, kann einmal täglich, mit Spielbeginn innerhalb der nächsten 60 Minuten, eine 2. Belegberechtigung genutzt werden.
5. Die Spielzeit beträgt für Einzel max. 60 Minuten, für Doppel max. 90 Minuten inkl. Platzpflege. Vor jedem Spiel ist der gesamte Platz bei Bedarf zu sprengen. Zum Ende der Spielzeit ist der ganze Platz abzuziehen.
6. Jugendliche Mitglieder unter 16 Jahren haben werktags nach 17 Uhr nur auf den Plätzen 8 und 9 die gleiche Spielberechtigung wie Erwachsene. Auf den anderen Plätzen sind Jugendliche werktags ab 17 Uhr nur mit erwachsenen Partnern spielberechtigt. Bei freien Plätzen entfällt diese Regelung. Bereits begonnene Spielzeiten dürfen beendet werden.
7. Gäste können 4x pro Saison mit Mitgliedern spielen. Das Mitglied verwendet bei der Buchung seinen eigenen Namen und die Belegkarte „Gast“ **. Dieses Gastspiel wird dem Mitglied gegen Ende der Saison lt. Beitragsordnung berechnet; jugendliche Gäste bis 18 Jahren spielen kostenfrei.
8. Passive Mitglieder können bis zu 5x in der Saison kostenfrei spielen. Alle weiteren Belegungen werden mit der Gastspielgebühr lt. Beitragsordnung abgerechnet.
9. Den Anordnungen des Vorstandes/Platzwartes ist Folge zu leisten.
10. Bei Zuwiderhandlung gegen die Spielordnung behält sich der Vorstand Maßnahmen vor, die bis zur Sperrung des Mitglieds/Gastes führen können.
11. Die Benutzung der Tennisanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der TCL übernimmt für Unfälle, Beschädigungen und Verlust von Eigentum keine Haftung. Personen, die das Eigentum des Vereines fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich beschädigen, haften für diese Schäden. Für Kinder sind die gesetzlichen Vertreter haftbar.
Beim Spielbetrieb entstandene Beschädigungen sind unverzüglich dem Platzwart oder dem Vorstand mitzuteilen.

** Im Kommentarfeld zur Buchung muss der Namen des Gastes eingetragen werden. Bei Spielen unter Jugendlichen muss „Jugendlicher“ bzw. „Jgd.“ eingetragen werden.